

Anlage 6

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

7. Fortschreibung

**Maßnahmenkatalog KPMG mit
Stellungnahmen der Stadtverwaltung Eisenach
zu den Einzelmaßnahmen**

Auswertung zum 31.12.2020 auf Basis des vorläufigen Rechnungsergebnisses 01.01.2020 – 31.12.2020

- **Bearbeitungsstand: per 20.04.2021**

EISENACH



Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 – 7. Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

Einmaleffekte:	3
E2 Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile.....	3
Verwaltungshaushalt:	5
VwHH1 Personalkosten	5
VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB) ..	8
VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung	10
VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung	13
VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf	15
VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten.....	19
VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)	21
Effekte Regiebetrieb:	23
R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	23
R8 _{neu} Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	25
Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken	27
Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.....	27
Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit	29
Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung	31
Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung	33
Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz	36
Chance23 Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“	39

Einmaleffekte:

LNr.	E2 Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET): Austritt aus KET und Veräußerung KEBT-Anteile										Einmaleffekte
E2	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt Eisenach verfügt über 20.000 Aktien der KEBT AG (Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft Thüringen, Erfurt). Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 16.10.2013 wurde den Anteilseignern ein Rückkaufangebot von 180,00 EUR je Aktie unterbreitet. Die Gesellschaftsanteile stellen u. e. kein betriebsnotwendiges Vermögen für die Stadt dar.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Austritt aus KET und Veräußerung der KEBT-Anteile.</p>										
	Jahr:						2019	2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:									3.600	3.600
	Beschluss Stadtrat:									0	0
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Aus dem Aktienanteilsbesitz ergab sich in den letzten Jahren eine jährliche Dividende i.H.v. 85 TEUR, welche im oRB vereinnahmt wurde. Auch künftig ist mit Dividendenzahlungen zu rechnen. Grundsätzlich gehört die Mitgliedschaft im KET nicht zum Kernbestand des städtischen Beteiligungsportfolios. Weiterhin gilt es zu berücksichtigen, dass eine Veräußerung der Anteile nur innerhalb des KET möglich ist. In den bisherigen Stellungnahmen wurde darauf verwiesen, dass es ein deutliches Überangebot an kommunalen Verkaufswünschen gibt. Für die mit dem HSK vorgesehene, vollständige Veräußerung der Anteile ist als unrealistisch einzuschätzen.</p> <p>Der aktuelle Anteilswert liegt nach Auskunft der KDGT zwischenzeitlich bei 240 Euro pro Mitgliedsrecht am KET (1 Mitgliedsrecht = 1 TEAG-Aktie). Aufgrund der vorhandenen 20.000 städtischen Mitgliedsrechte ergibt sich somit ein aktueller Gesamtwert von 4,8 Mio. Euro. Pro Mitgliedsrecht wurden zuletzt 4,25 Euro an die Mitglieder ausgezahlt. Die Stadt Eisenach hat somit in 2019 insgesamt 85.000 Euro an Gewinnausschüttung erhalten. Bezogen auf den Gesamtwert entspricht dies einer Rendite von 1,77 %, welche in Zeiten des Negativzinses als überdurchschnittlich bezeichnet werden kann.</p>										

Weiter zu E2	<p>Lt. HSK lag der ursprüngliche Wert pro Anteil bei 180 Euro. Daraus ergab sich ein Einnahmeansatz von 3,6 Mio. Euro. Aufgrund der seither eingetretenen Entwicklung hat sich seither zusätzlich zur jährlichen Gewinnausschüttung eine Wertsteigerung von 33,33 % ergeben.</p> <p>Aufgrund der dargestellten Situation hinsichtlich einer Veräußerung und der im Vergleich zum aktuellen Zinsniveau bei Geldanlagen vergleichsweise guten Rendite und der in den letzten Jahren eingetretenen Wertsteigerung erscheint es daher gerechtfertigt, die bisherige Verkaufsabsicht neu zu überdenken und dem Stadtrat mit dem Entwurf der 7. Fortschreibung des HSK vorzuschlagen, auf eine Veräußerung zu verzichten.</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung bei Stellungnahme Stadtvw., Konsolidierungspotenzial und Beschluss im Vergleich zur 6. Fortschreibung	
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Aufgrund der tatsächlichen Unmöglichkeit der Veräußerung bis 2022 und zugunsten einer jährlichen Gewinnausschüttung ist die Maßnahme zu streichen.</p>		
HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 20
Abschnitt 81	-	Termin: lfd.
<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u> Mit Beschluss der 7. Fortschreibung wurde die Maßnahme gestrichen.</p>		

Verwaltungshaushalt:

LNr.	VwHH1 Personalkosten	Verwaltungshaushalt								
VwHH1	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Für die Planung der Personalkosten wurden in der vorliegenden Planung Steigerungsraten von rd. 4,8 % (2013 auf 2014). 1,6 % (2014 auf 2015) sowie 2,5 % von 2015 bis 2022 angesetzt. Die Personalkosten wurden hierbei durch die Stadt nur in 2014 auf Ebene von Unterabschnitten detailliert geplant. In den Jahren 2015 bis 2022 wurden die gesamten Personalkosten aller Haushaltsstellen der Stadtverwaltung en bloc geplant. Effekte wie die Berücksichtigung von bereits beschlossenen Stellenumsetzungen, KW-Stellen bzw. wegfallenden Stellen und Kosten aus ATZ sowie kostengünstigere Wiederbesetzungen von Stellen wurden somit nicht entsprechend dargestellt. In 2013 geplante Personalkosten wurden zu rd. TEUR 788 (3,8 %) nicht benötigt.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Fortschreibung der Personalkosten RE 2013 mit 2 % p. a.. Ratierlicher Wegfall 22 ATZ Stellen bis 2018. Wegfall 1,5 VZÄ p.a. auf Grund Wegfall KW Stellen und Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen (Effizienzfördernder Maßnahmen) im Personalbereich.</p> <p style="text-align: right;">...</p>									
Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:							2.648	2.915	3.191	11.146
Beschluss Stadtrat:			*				594	731	875	2.200
	<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> In der ursprünglichen Finanzplanung im Kernhaushalt wurde der Wegfall von 7,95625 ATZ-Stellen ab dem Jahr 2015 bis zum Jahr 2018 noch nicht berücksichtigt. Hierdurch werden Personalausgaben bis zum Jahr 2018 eingespart, jedoch nicht im Umfang von 22 VZÄ. Der Wegfall von jährlich 1,5 VZÄ aufgrund des Wegfalls von KW-Stellen und der Umsetzung weitergehender Konsolidierungsmaßnahmen ist realistisch, insofern keine weiteren Aufgaben übergeordneter Behörden durch die Stadt Eisenach erfüllt werden müssen.</p> <p style="text-align: right;">...</p>									

Weiter zu VwHH1	<p>Für die Folgejahre ist die Einhaltung der maximalen prozentuale Steigerung der Personalausgaben in Höhe von 2 % gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen von den Tarifabschlüssen abhängig. Sollten die Abschlüsse bei 2 % bzw. niedriger liegen, ist die die Umsetzung o.g. Maßnahme realistisch, jedoch nicht in dem angegebenen Umfang, da sich die Ausgabenhöhe des Jahres des Jahres 2014 als neue Basis auch auf die Folgejahre auswirken wird. Es ist weiter darauf hinzuweisen, dass der Wegfall von jährlich 1,5 VZA und der ATZ-Stellen lediglich Mittel sind, um ggf. eine maximale Steigerung der Personalkosten in Höhe von 2 % im Vergleich zum Vorjahr zu erreichen. Sie können somit nicht additiv berücksichtigt werden.</p> <p>Unter der Berücksichtigung zusätzlicher Aufgaben erfolgte mit dem Stellenplan 2017 seit dem Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) insgesamt eine Einsparung von 31,69 Stellen, sodass bereits nach derzeitigem Stand der Abbau von 20,00 Stellen bis zum 31.12.2019 im Vergleich zum Stellenplan 2012 (=Stellenplan 2009) erreicht wurde. Es war jedoch aufgrund von zusätzlichen Aufgaben notwendig, entgegen des Beschlusses zusätzliche Stellen aufzubauen, um die Aufgabenerfüllung gewährleisten zu können. Die notwendigen zusätzlichen Aufgaben und somit auch Stellen können dem Vorbericht des Stellenplanes 2017 entnommen werden.</p>	
	<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>a) Der Stadtrat bekräftigt in Fortführung der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des bereits verabschiedeten Personaloptimierungskonzepts</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Abbau von <u>10,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2015</u>, - den Abbau von weiteren <u>10,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis spätestens <u>31.12.2019</u> und beschließt - den Abbau von weiteren <u>09,00 Stellen</u> ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) bis 31.12.2023. <p>Damit wird – ausgehend vom „Stellenplan 2012“ (=Stellenplan 2009) – ein Stellenabbau von <u>insgesamt 29,00 Stellen</u> erfüllt.</p> <p>Eventuelle Aufgabenreduzierungen aufgrund gesetzlicher Regelungen (z. B. Rücknahme von Aufgabenkommunalisierungen) sind durch dementsprechenden Stellenabbau zusätzlich zu berücksichtigen.</p> <p>b) Der Abbau dieser Stellen wird im Stellenplan 2014 und in den nachfolgenden Stellenplänen verbindlich festgeschrieben.</p> <p>c) Die Oberbürgermeisterin ist diesbezüglich jeweils zur ersten Stadtratssitzung des Jahres 2016; 2020 und 2024 dem Stadtrat gegenüber berichtspflichtig.</p> <p>d) Es werden keine weiteren Stellen – weder im Stellenplan, noch im Personalkonzept – aufgebaut.</p>	
HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 11
Gruppierung 4 (UA 02 in Anhang XIX)	26.199.455	Termin:

Weiter zu VwHH1	<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u></p> <p>Der Deckungskreis 200 hatte im Jahr 2020 einen Haushaltsansatz in Höhe von 26.899.455 EUR. Aufgrund der Corona-Epidemie wurden im Mai 2020 der Kämmerei 700.000 € Minderausgaben gemeldet. Der Haushaltsansatz 2020 verringerte sich auf 26.199.455 €. Bis zum Jahresende konnten weitere 480.089,10 € eingespart werden. Somit ergibt sich im DK 200 im Jahr 2020 eine Einsparung in Höhe von 1.180.089,10. Damit ist das Konsolidierungspotenzial 2020 um 586.089,10 EUR übertroffen.</p> <p>Auf die Inhalte des Vorberichtes zum Stellenplan zum Haushaltsjahr 2020 auf den Seiten 2 bis 8 wird Bezug genommen: Zusammengefasst ergibt sich eine Stelleneinsparung für den Zeitraum von 2012 bis 2020 von 19,42 Stellen. Neben diesen 19,42 Stellen werden bis zum 31.12.2025 nochmals 17,50 Stellen abgebaut (ohne Effekte durch die beabsichtigte Rückkreisung).</p>
--------------------	---

LNr.	VwHH2 Sportbad Eisenach GmbH (SEG): Deckelung des operativen Fehlbetrages und Sicherstellung der steuerlichen Organschaft mit den Eisenacher Versorgungsbetrieben GmbH (EVB)									Verwaltungshaushalt
VwHH2	<p>Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> Die Planung der EVB erscheint insgesamt eher konservativ und bietet Chancen durch Anpassungsmaßnahmen Ergebnissteigerungen zu generieren. Damit erhöht sich das zukünftige Ausschüttungspotential der SEG</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Deckelung des operativen Fehlbetrages in der SEG auf Mio. EUR 1,1 p. a. ab 2015. Verschiedene Anpassungsmaßnahmen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der EVB (Verschmelzung der Netzgesellschaft auf die EVB,). Die Voraussetzungen für die Erhaltung der steuerlichen Organschaft zwischen SEG und EVB müssen sichergestellt werden.</p>									
Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:							871	871	871	3.484,0
Beschluss Stadtrat:							150	0	0	150,0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Ausgehend von der aktualisierten mittelfristigen Wirtschaftsplanung der Sportbad Eisenach GmbH (SEG) ist eine Anpassung der Werte nach unten erforderlich. Die Verringerung der geplanten ausschüttungsfähigen Jahresergebnisse der SEG resultiert maßgeblich aus der Annahme, dass die Beteiligungserträge EVB ebenfalls sinken werden. Darüber hinaus steigt mittelfristig der unternehmensinterne Finanzbedarf.</p>										
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Stellungnahme Stadtwv. und Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur 6. Fortschreibung									
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die städtische Vertreterin in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Sportbad Eisenach GmbH zu beauftragen, eine jährliche Gewinnausschüttung an den städtischen Haushalt abzuführen. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist unter Berücksichtigung der die Gesellschaft treffenden Risiken jährlich neu zu festzulegen.</p>										
HHSt.	Ansatz 2020 in Euro						Verantw. Bereich: 20			
86000.210000	150.000						Termin:			

Weiter zu VwHH2	<u>Auswertung zum 31.12.2020:</u> Das ausschüttungsfähige Jahresergebnis per 31.12.2019 betrug rd. 492 TEUR. Aufgrund der pandemiebedingten, massiven Umsatzeinbrüche im lfd. Geschäftsjahr 2020 und vor dem Hintergrund der liquiditätsmäßigen, mittelfristigen Anforderung im Rahmen der Umsetzung des städtischen Breitbandausbaus wurde die geplante Gewinnausschüttung i.H.v. 150 TEUR zwecks Liquiditäts- und Bilanzstärkung der Rücklage des Unternehmens zugeführt.
--------------------	--

LNr.	VwHH3 Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt
VwHH3	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Aus der SWG wurden in der Vergangenheit keine Gewinnausschüttungen an die Stadt vorgenommen. Auch auf Grund des zukünftig eher geringen Investitionsbedarfs (unter Abschreibungen) kann die Gesellschaft auf einen hohen Cash Flow aus dem operativen Geschäft verweisen. Die erwirtschafteten finanziellen Mittel sollten bisher im Rahmen von Sondertilgungen sowie zur Aufrechterhaltung eines eher hohen Kassenbestandes eingesetzt werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Die Gesellschaft schüttet ab 2015 Gewinne an die Stadt in Höhe von Mio. EUR 0,75 (2015) sowie Mio. EUR 1,0 ab 2016 aus. Nach Abzug von Steuern ergibt sich ein Ausschüttungspotenzial an die Stadt von Mio. EUR 0,63 (2015) sowie Mio. EUR 0,842 ab 2016. Bei der Gesellschaft besteht neben Ausschüttungen aus den Jahresergebnissen weiteres Ausschüttungspotenzial aus dem hohen Kassenbestand sowie hohen Cash Flows aus dem laufenden Geschäft, welche hier noch nicht berücksichtigt wurden und zunächst als Gegenposition für weitere HSK-Maßnahmen aus Aufgabenübertragungen von der Stadt zur SWG wirken sollen.</p>									
Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:							842	842	842	2.526
Beschluss Stadtrat:							842	842	500	2.184
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Es wurde eine Zuarbeit von der Gesellschaft abgefordert. Diese wird inhaltlich voll von der Stadtverwaltung unterstützt. Inhalte: Die SWG soll ab 2015 jährlich bis zu 1 Mio. Euro an die Gesellschafterin Stadt Eisenach ausschütten.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu VwHH3	<p>Auch wenn für die Zukunft deutlich höhere Jahresabschlüsse zu erwarten sind, würde eine Ausschüttung in dieser Größenordnung dazu führen, dass Investitionen in den Bestand des Unternehmens bzw. für Neubau nicht mehr in dem Umfang erfolgen können, wie es zum einen durch das Unternehmen geplant ist als auch für die Erhaltung des Bestandes sowie die erforderliche Erschließung erweiterter Geschäftsfelder – hier Neubau für Familien, Generationenwohnen und altersgerechtes /betreutes Wohnen – erforderlich ist. Eine jährliche Ausschüttung in der genannten Größenordnung würde zwangsläufig zur Erhöhung der Bestandsmieten führen müssen.</p> <p>Ein Erwerb, Bau bzw. die Sanierung öffentlicher Einrichtungen (Schulen, Sporthalle u. a.) sowie die Unterstützung einer „Bürgerstiftung“, um öffentliche Investitionen zu ermöglichen, wären außerdem kaum mehr oder nur sehr eingeschränkt möglich. Bei der SWG hat bereits ein Werteverlust von ca. 27 Mio. Euro stattgefunden, welcher derzeit noch als Verlustvortrag in der Bilanz zu erkennen ist. Dauerhaft verlustfrei arbeitet die SWG seit 2003, was auch zu einer Senkung der Verlustvorträge um ca. 8,8 Mio. EUR geführt hat.</p> <p>Vor diesem Hintergrund sowie der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung der Stadt Eisenach wird eine jährliche Ausschüttung in Höhe von 842 TEURO netto für leistbar erachtet.</p> <p>Die geplante Ausschüttung wird deshalb als Obergrenze für Ausschüttungen und andere fördernde Maßnahmen im Rahmen „Konzern Stadt“ angesehen.</p> <p>Ab dem Jahr 2022 wird entsprechend der Planung des Musterhaushaltes für den Status der großen Kreisstadt eine Gewinnausschüttung in Höhe von 500 TEURO eingeplant.</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung Konsolidierungspotenzial, Stellungnahme Stadtvw. und Beschluss im Vergleich zur 6. Fortschreibung	
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der städtische Vertreter in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, die Geschäftsführung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH zu beauftragen, ab dem Jahre 2016 jährliche Gewinnausschüttungen in Höhe von 842 T€ (netto) an den städtischen Haushalt abzuführen.</p> <p>Ab dem Jahr 2022 soll sich diese auf 500 T€ (netto) verringern.</p>		
HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 20
80100.210000	842.000	Termin:

Weiter zu VwHH3	<u>Auswertung zum 31.12.2020:</u> Das Konsolidierungspotenzial wurde vollumfänglich erreicht.
--------------------	--

LNr.	VwHH6 Wartburg-Sparkasse (WAK-SPK): Gewinnausschüttung									Verwaltungshaushalt	
VwHH6	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u> Die Stadt ist mit 22 % an der WAK-SPK beteiligt. Die Gesellschaft erwirtschaftet nachhaltig Gewinne. In der Vergangenheit wurden Gewinne thesauriert und nicht ausgeschüttet. Ausschüttungen der Sparkasse müssen von den Gesellschaftern beschlossen und für gemeinnützige Zwecke verwendet werden.</p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Da die WAK-SPK auch unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen über ein ausreichendes Eigenkapital verfügt, halten wir zukünftig Ausschüttungen in der Höhe von Mio. EUR 1,5 jährlich für möglich. Unter Berücksichtigung der Anteile und der Kapitalertragssteuer entfällt auf die Stadt Eisenach dann ein Betrag von ca. TEUR 320.</p>										
	Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:							280	280	280	840
	Beschluss Stadtrat							0	0	0	0
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Vertreter der Stadt Eisenach im Verwaltungsrat der WAK-SPK wird die Empfehlungen der KPMG aufgreifen und die Aufnahme auf die Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung beantragen. Die Trägerschaft der Stadt Eisenach ergibt sich aus dem Status der Kreisfreiheit. Die Stadt Eisenach ist bestrebt, die Trägerschaft in der WAK-SPK auch nach Aufgabe der Kreisfreiheit beizubehalten, wozu eine Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes notwendig wäre.</p> <p>Aufgrund der aktuellen bundesdeutschen Entwicklung wird die Maßnahme weiterverfolgt und entsprechend finanziell untersetzt. Eine Studie der Deutschen Bundesbank stellt fest, dass 398 von 418 Sparkassen ausschüttungsfähig sind. Die „meisten Sparkassen erfüllen schon jetzt die deutlich strengeren regulatorischen Anforderungen, welche ab 2019 gelten.“ (Quelle: Der neue Kämmerer v. 6.7.2016)</p> <p>Der Hessische Landesrechnungshof appelliert an Städte und Gemeinden ihre Rechte intensiver wahrzunehmen und darauf hinzuwirken, dass die Sparkassen „angemessene Anteile an den Bankgewinnen“ an ihre Gewährträger abgeben. (Quelle: Der neue Kämmerer v. 26.10.2016)</p> <p style="text-align: right;">...</p>											

Weiter zu VwHH6	Aus städtischer Sicht ist die Wartburgsparkasse finanziell so leistungsfähig, dass eine Gewinnausschüttung aus bilanzieller Sicht grundsätzlich realisierbar wäre. Der städtische Vertreter kraft Amtes im Verwaltungsrat wird – ausgehend von der weiteren positiven Ergebnisentwicklung der Sparkasse – einen entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss im Verwaltungsrat beantragen.		
Stadtratsbeschluss erforderlich			
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wartburg-Sparkasse beauftragt, in Abstimmung mit dem Wartburgkreis die Möglichkeit jährlicher Gewinnausschüttungen <i>auch weiterhin</i> zu prüfen.</p>			
HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 20	
87000.210000	0	Termin:	
<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u> Im Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse wurde im Jahr 2020 keine Ausschüttung beschlossen.</p>			

LNr.	VwHH9 Volkshochschule: Zuschussbedarf										Verwaltungshaushalt
VwHH9	Lt. KPMG-Gutachten:										
	<u>Ausgangssituation:</u>										
	Sowohl die Stadt Eisenach als auch der Wartburgkreis unterhalten eine eigene Volkshochschule (VHS). Die Kurse werden nicht kostendeckend angeboten. Die Volkshochschule stellt eine freiwillige Aufgabe der Stadt dar.										
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>										
	Zukünftig ist der Zuschussbedarf für Aktivitäten der Volkshochschule auf einen Fehlbetrag von TEUR 150 zu begrenzen. Eine Zusammenlegung der Aktivitäten der VHS in Eisenach und im Kreis sollte angestrebt werden. Die Kursgebühren sind entsprechend zu erhöhen und das Kursangebot zu straffen.										
Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022	
Veränderung in TEuro nach KPMG:							168	180	193	541	
Beschluss Stadtrat:							168	180	0	348	
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
<ol style="list-style-type: none"> <li data-bbox="248 884 2074 1023">1. Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat am 12.3.2019 beschlossen, auf die Trägerschaft für die Grundversorgung der Erwachsenenbildung durch die Einrichtung von Volkshochschulen mit Wirkung zum 1.1. 2022 freiwillig zu verzichten und die Volkshochschule künftig in die Trägerschaft des Wartburgkreises übergehen zu lassen. Voraussetzung für den freiwilligen Verzicht ist die Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz in der Stadt Eisenach und Außenstelle/Zweigsitz in Bad Salzungen. <li data-bbox="248 1027 2074 1358">2. Seit dem 1.1.2020 besteht zwischen den Volkshochschulen der Stadt Eisenach und des Wartburgkreises eine vereinbarte Kooperation, zur gemeinsamen Aufgabenerfüllung bis zum Aufgabenübergang an den Wartburgkreis. Mittels einer Kooperationsvereinbarung, der im Dezember 2019 sowohl vom Eisenacher Stadtrat als auch vom Kreistag des Wartburgkreises jeweils einstimmig zugestimmt wurde, wird das Ziel verfolgt, den Prozess des Übergangs bis zur Fusion der beiden Volkshochschulen vorzubereiten und zu steuern. Es sollen die Zusammenarbeit beider Einrichtungen verstärkt, die Bildungsangebote aufeinander abgestimmt und die Voraussetzungen für einen reibungslosen Fusionsprozess geschaffen werden, wobei mögliche Landesförderungen (Fördermittel nach dem Thüringer Erwachsenenbildungsgesetz) so lang wie möglich für beide Volkshochschulen bis zum 31.12.2021 genutzt werden sollen. 											

Weiter zu VwHH9	<p>3. Derzeit sucht der Wartburgkreis ein neues Domizil für den Hauptsitz der zukünftigen Volkshochschule des Wartburgkreises in Eisenach, da eine Übernahme des bisherigen Schulgebäudes in der Schmelzerstraße 19 vom Wartburgkreis nicht angestrebt wird. Bis zur Schaffung eines neuen VHS-Standortes in Eisenach unterstützt die Stadt den Kreis dahingehend, dass der jetzige Standort in der Schmelzerstraße 19 weiterhin genutzt werden kann. Die Konditionen zur vorläufigen Weiternutzung des Objektes durch den Wartburgkreis ab 01.01.2022 sind noch zu klären und zu vereinbaren.</p> <p>4. Die VHS Eisenach hat in vergangenen zwei Jahren verstärkt im Bereich Integration gesellschaftlich zwingend notwendige Projekte und Kurse angeboten. Durch vom BAMF geförderte Integrationskurse konnten und können zusätzliche Einnahmen generiert werden. Landes- und Bundesprojekte führen auch im Integrationsbereich zu Mehreinnahmen. Allerdings gab und gibt es für Integrationskurse und Projekte keine Planungssicherheit.</p> <p>5. Laut Kooperationsvereinbarung sollen im ersten Quartal 2021 der Kreistag und der Stadtrat der Stadt Eisenach wortgleiche, inhaltlich identische Satzungen, Gebührenordnungen und Honorarordnungen für die jeweiligen Volkshochschulen beschließen. Die Satzung, die Gebührenordnung und die Honorarordnung für die VHS Eisenach werden vom Stadtrat der Stadt Eisenach jeweils mit dem Hinweis beschlossen, dass diese zum 01.01.2022 infolge der Zusammenführung der Vertragspartner aufgehoben werden.</p>	
	Änderung bei Stellungnahme Stadtvw. und Beschluss im Vergleich zur 6. Fortschreibung	
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in den nun anstehenden Verhandlungen mit dem Landkreis im Hinblick auf die Fusion mit der Stadt Eisenach mit dem Wartburgkreis die konkrete Umsetzung und Einhaltung der abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung der Volkshochschulen Wartburgkreis und Eisenach unter Einbeziehung des Thüringer Volkshochschulverbandes anzustreben, damit die Kooperationsvereinbarung ihre mögliche konsolidierende Wirkung bereits vor dem vorgesehenen Aufgabenübergang der Volkshochschule Eisenach an den Wartburgkreis zum 1.1. 2022 entfalten kann.</p> <p>2. Die Oberbürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, die Möglichkeiten der künftigen Nutzung des derzeit noch durch die Volkshochschule Eisenach (Schmelzerstraße) genutzten Gebäudes nach Auszug der VHS zu prüfen und dem Stadtrat einen Vorschlag zur weiteren Verwendung vorzulegen.</p>		

Weiter zu VwHH9	HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 40
	UA 35000	Einnahmen: 308.844 Ausgaben: 536.043 Saldo: - 227.199	Termin: 31.12.2021
<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u> Zum monetären Konsolidierungspotenzial: Es wurde für 2020 ein Zuschussbedarf von rd. 66,99 TEUR erwirtschaftet. Das Konsolidierungsziel, einen Zuschussbedarf von 168 TEUR zu erreichen, wurde damit um rund 101 TEUR übertroffen.</p> <p>Maßgeblich beeinflussend wirkten sich folgende Aspekte aus:</p> <p>Positiv wirkten sich bis dato Mehreinnahmen aus Landes- und Bundeszuschüssen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landesprojekt "Start Deutsch" im Integrationsbereich 2. Corona-Nothilfe des Freistaates Thüringen 3. Erstattung vom Bund Projekt "Deutschförderverordnung" im Integrationsbereich 4. Ausgleich von Kursausfällen im Integrationsbereich nach Beantragung SodEG (Absicherung sozialer Dienstleister nach Sozialdienstleister-Einsatzgesetz). <p>Coronabedingt wurden die geplanten Einnahmen bei den Verwaltungs- und Benutzungsgebühren nicht erreicht, im Gegenzug stiegen dazu die Post- und Fernmeldegebühren.</p> <p>Des Weiteren wurden u.a. die Ausgabe-HHSt. für Unterhaltung von Informations- und Kommunikationstechnik, Geräte und Ausstattungen, weitere Betriebsausgaben sowie Öffentlichkeitsarbeit sparsam bewirtschaftet, dies ist auch mit dem coronabedingten Herunterfahren des Geschäftsbetriebes begründet.</p> <p>Zu Maßnahmen aus der Stellungnahme Stadtverwaltung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Voraussetzung für den freiwilligen Verzicht ist die Einrichtung der Volkshochschule des Wartburgkreises mit Sitz der Hauptstelle in der Stadt Eisenach und einer Nebenstelle in Bad Salzungen. <p style="text-align: right;">...</p>			

Weiter zu VwHH9	<p>3. Bis zur Schaffung eines neuen VHS-Standortes in Eisenach unterstützt die Stadt den Kreis dahingehend, dass der jetzige Standort in der Schmelzerstraße 19 mindestens drei weitere Jahre ab dem 01.01.2022 weiterhin genutzt werden kann.</p> <p>5. Da eine Änderung der Satzung der VHS Eisenach keine Auswirkungen auf die Teilnehmer haben würde, kann darauf verzichtet werden, eine neue Satzung allein für die VHS Eisenach zu beschließen. Diese läuft zum 01.01.2022 aus. Die Gebührenordnung und die Honorarordnung für die VHS Eisenach werden vom Stadtrat der Stadt Eisenach jeweils mit dem Hinweis beschlossen, dass diese zum 01.01.2022 infolge der Zusammenführung der Vertragspartner aufgehoben werden.</p>
--------------------	---

LNr.	VwHH12 Kindertagesstätten: Anhebung Gebühren für städtische Kindertagesstätten	Verwaltungshaushalt
VwHH12	Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> Gemäß der Verwaltungsvorschriften der Bedarfszuweisungen müssen öffentliche Einrichtungen einen Kostendeckungsgrad von 10 % über Landesdurchschnitt aufweisen. Gemäß aktuellen Entwicklungen kann der geforderte Kostendeckungsgrad nicht erreicht werden. <u>Maßnahmebeschreibung:</u> Anhebung Kita-Gebühren (Eltern) auf 19,47 % (10 % über Landesdurchschnitt).	
	Jahr:	2020 2021 2022 Summe 2020 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:	119 132 146 397
	Beschluss Stadtrat:	0 119 132 251
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Eine Änderung der Gebührensatzung wurde im Zusammenhang mit der Gesetzesänderung des ThürKitaG zum 01.01.2018 – Beitragsfreiheit für das letzte Kita-Jahr vor Einschulung und ab August 2020 für zwei Jahre vor Schuleintritt nicht vorgenommen. Eine Änderung der Gebührensatzung ist im Jahr 2020 vorgesehen (voraussichtlich ab 01.01.2021 in Kraft).	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung bei Stellungnahme Stadtwv., Termin und Konsolidierungspotenzial im Vergleich zur 6. Fortschreibung	
<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat eine Gebührenkalkulation unter Berücksichtigung der Vorgaben der VV Bedarfszuweisung zur Beratung vorzulegen.		

Weiter zu	HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 51
VwHH12	46401.111700 /161100	68.000 /50.000	Termin: 01.01.2021
	46406.111700 /161100	43.000 /18.500	
	46460.111700 /161100	62.000 /30.000	
<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u></p> <p>Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Belastungen für die Bürger, insbesondere für junge Familien, wurde auf eine Erhöhung der Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen verzichtet und die Satzungsänderung verschoben.</p> <p>Aktuell wird in Fraktionen des Landtages über ein drittes beitragsfreies KiTa-Jahr diskutiert, so dass die Entscheidung dazu abzuwarten ist bevor die Gebührensatzung angepasst wird. Derzeit ist eine Entscheidungsvorlage vorbereitet, die eine Satzungsänderung im 3. Quartal 2021 vorschlägt.</p> <p>Die Veränderung soll dann zum 01.01.2022 in Kraft treten. Im Jahr 2021 können folglich keine Mehreinnahmen geniert werden. Die Höhe der Mehreinnahmen für 2022 kann derzeit noch nicht beziffert werden.</p>			

LNr.	VwHH34 Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehr (FFW)									Verwaltungshaushalt
VwHH34	Lt. KPMG-Gutachten:									
	<u>Ausgangssituation:</u>									
	Derzeit ist die FFW an 9 Standorten vertreten. Diese lassen sich auf Basis des aktuellen Brandschutzkonzepts auf 5 Standorte reduzieren.									
	<u>Maßnahmebeschreibung:</u>									
	Konzentration der Standorte der FFW.									
	Jahr:							2020	2021	2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:							4	4	4	12
Beschluss Stadtrat:							0	0	4	4
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>										
Hinsichtlich der demografischen Entwicklung im Bereich der Mitgliederanzahl der FF der Stadt Eisenach müssen mittel- bis langfristig Standorte der Freiwilligen Feuerwehren vereint werden, um die Mindestausrückestärke und die notwendige Qualifikation für das zu besetzende Einsatzfahrzeug gewährleisten zu können. Die Zusammenfassung der 9 Freiwilligen Feuerwehren zu 5 Löschbezirken ist bereits erfolgt.										
Die Konzentration mehrerer Feuerwehren in einem Löschbezirk auf einen Standort befindet sich in der Planungsphase. Grundlage ist die normkonforme Ertüchtigung <u>eines</u> Feuerwehrhauses je Löschbezirk. Desweiteren sind die geplanten Anforderungen nach Novellierung der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung (ThürFwOrgVO) zu berücksichtigen.										
Die Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses in Neuenhof und damit die Zusammenlegung der Feuerwehren kann frühestens 2022 erfolgen.										
<u>Beschlussvorschlag.</u>										
Kein Beschluss erforderlich.										
							Änderung Stellungnahme Stadtwv., Konsolidierungspotenzial und Termin im Vergleich zur 6. Fortschreibung			
HHSt.							Ansatz 2020 in Euro		Verantw. Bereich: 37	

Weiter zu VwHH34	UA 13000	Einnahmen: 144.500 Ausgaben: 3.190.695 Saldo - 3.046.195	Termin: 4. Quartal 2022
	<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u> Die Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser in Neuenhof und Neukirchen wurde in die dort geplante Dorfentwicklung integriert. Dieser Prozess befindet sich in der Planungsphase. Grundlage der Konzentration der Standorte der Freiwilligen Feuerwehren ist die Normkonforme Ertüchtigung der Feuerwehrgerätehäuser.</p>		

Effekte Regiebetrieb:

LNr.	R1 Optimierter Regiebetrieb: Grünflächenpflege	Effekte Regiebetrieb									
R1	Lt. KPMG-Gutachten: <u>Ausgangssituation:</u> Die Aufgabenwahrnehmung durch den Regiebetrieb erscheint zum Teil unwirtschaftlich. Bisher werden die Leistungen im Bereich der Grünflächenpflege im Stadtgebiet vor allem durch den Regiebetrieb abgedeckt. Im Kostenvergleich mit fremden Dritten stellt sich diese Art der Leistungserbringung als eher unwirtschaftlich dar. <u>Maßnahmebeschreibung:</u> Reduzierung Aufgabenwahrnehmung Regiebetrieb durch Fremdvergabe >> Wegfall der Hausmeister, Grünflächenpflege; Verbesserung des innerbetrieblichen Controllings. Flächendeckende Umsetzung Auftraggeber- /Auftragnehmermodell; verstärkte Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege an Drittanbieter ab 2017. In die HSK wurden erwartete Kosteneinsparungen eingeplant. Andernfalls müsste der Zuschuss des Landes oder des Wartburgkreises erhöht werden.										
	Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Veränderung in TEuro nach KPMG:							350	400	450	1.200
	Beschluss Stadtrat:							20	20	30	70
	<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u> Zu diesem Punkt bedarf es einiger grundsätzlicher Anmerkungen: Die Maßnahmebeschreibung erscheint nicht schlüssig, da in der Ausgangssituation von der Grünflächenpflege ausgegangen wird und anschließend auch der Wegfall von Hausmeisterstellen impliziert wird, die mit der Grünflächenpflege nicht betraut sind. Die in der Maßnahmebeschreibung aufgeführten Punkte sollten in konkrete Maßnahmen aufgeteilt werden. Die flächendeckende und konsequente Umsetzung des Auftraggeber-/Auftragnehmermodells, auch bei Nichtvorliegen eines Haushalts, ist gesondert zu beschließen. Zuschüsse des Wartburgkreises sind im Amt 67 nicht bekannt, ebenso keine Zuschüsse des Landes für die Wahrnehmung dieser Aufgaben. Die bezifferten Einsparungen sind in keiner Weise nachgewiesen bzw. plausibel erläutert.										

Weiter zu R1	<p>Das in 2018 beauftragte Gutachten zur Optimierung der Grünflächenpflege liegt nach Verschiebung des Projektbeginns erst seit Beginn dieses Jahres (2020) vor und ist noch nicht abschließend ausgewertet. Festzustellen ist, dass das Gutachten keine konkreten, kurzfristig zu erreichenden Einsparpotenziale aufzeigt. Tenor ist vielmehr die notwendige und in Absprache mit der Stadtplanung vorzunehmende Umgestaltung von Grünanlagen, sonstigen Grünflächen und vor allem des Straßenbegleitgrüns zur Erleichterung der Pflege. Diese können allerdings erst langfristig zu Kosteneinsparungen beim Pflegeaufwand bzw. Personal führen. Eine diesjährig umsetzbare Maßnahme ist die Umwandlung einiger herkömmlicher Rasenflächen in Wildblumenwiesen.</p> <p>Insofern werden sich in 2020 kaum messbare Einspareffekte ergeben</p>	
Stadtratsbeschluss erforderlich	Änderung bei Stellungnahme Stadtvw. und Termin im Vergleich zur 6. Fortschreibung	
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Konzeption zur verstärkten Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege unter Berücksichtigung der Personalentwicklung der nächsten Jahre sowie weiterer korrespondierender Aufgaben (z.Bsp. Winterdienst) vorzulegen. Über die Umsetzung ist danach gesondert zu beschließen.</p>		
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 67
40200		Termin: IV. Quartal 2020
<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u></p> <p>Dem Stadtrat wurde das vorliegende Grünflächenpflegekonzept in 2020 vorgestellt. In einem ersten Schritt hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 16.03.2021 die Einführung eines Grünflächenmanagementsystems als grundlegendes Instrument für Bestandsanalysen und die Koordinierung der Pflegeplanung beschlossen. Damit wird die Voraussetzung geschaffen, künftig Maßnahmen zur Verbesserung der vorhandenen Grünflächenstrukturen im Sinne der Optimierung deren Pflege zu entwickeln.</p> <p>Nachdem das Gutachten keine kurzfristig erreichbaren Einsparpotenziale sondern sogar zusätzlichen Personalbedarf aufzeigt, werden kontinuierlich durch kleine Maßnahmen, insbesondere Arbeitszeiteinsparungen, generiert. Diese führen zwar jeweils zur Einsparung geringfügiger Stellenanteile, eine vollständige Kompensation des ermittelten zusätzlichen Personalbedarfes wird damit aber kaum erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund ist vorläufig nicht mit monetären Einsparungen zu rechnen.</p> <p>Beispielhaft seien hier das Mähen großer Rasenflächen mit dem in 2020 angeschafften Großflächenmäher oder die künftige Optimierung der bislang manuell ausgeführten Unkrautentfernung durch die in 2021 geplante Anschaffung eines mechanischen Unkrautentferners genannt. Darüber hinaus wird der vorgenommene Austausch von Holzplatten durch witterungsbeständiges Recyclingmaterial auf einer Vielzahl städtischer Bänke dazu führen, dass der Arbeitsaufwand für das alljährliche Abschleifen, Lackieren, einschließlich Demontage, Transport und Neubefestigung, komplett entfällt.</p>		

LNr.	R8_neu Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED									Effekte Regiebetrieb	
R8_neu	<p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. <i>Beispiel: Für die Umrüstung von 500 Lampen auf LED müssen im Vorfeld Investitionskosten von ca. 300.000 € aufgebracht werden. Eine Amortisation erfolgt nach 5,5 Jahren.</i></p>										
Jahr:								2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
Beschluss Stadtrat in TEUR:								8,4	27,5	111,6	147,5
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u>											
<p>Die Beschaffung von LED-Technik im Umfang von 125 T€, davon 24,9 T€, finanziert über Fördermittel des Umweltministeriums, wurde öffentlich ausgeschrieben.</p> <p>Nach einem Bieterbeschwerdeverfahren ist nur 1 Los vergeben, die weiteren sind neu ausgeschrieben und im November 2019 beauftragt worden. Zum 31.12.2019 standen 130 LED-Leuchten zum Einbau zur Verfügung. Dieser erste Teil der Umrüstung durch eigene Mitarbeiter des Bereiches Beleuchtung erfolgt seitdem sukzessive. Daraus ergibt sich bereits in 2020 eine Stromkostensparnis von etwa 8,4 T€. In 2020 ist die Umrüstung von weiteren 200 Lichtpunkten vorgesehen, so das in 2021 mit der bisher geplanten Stromkostenreduzierung von 27,5 T€ zu rechnen ist.</p> <p>In der Folge sollen mit Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes, damit zu 100 % gefördert, weitere Straßenzüge umgerüstet werden. Bei vollständiger Umsetzung der Maßnahme wird sich die Einsparung ab 2022 auf etwa 111,6 T€ erhöhen.</p>											
<u>Beschlussvorschlag:</u>											
<p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung dem Stadtrat zur Entscheidung und Beschlussfassung vorzulegen.</p>											
							Neu in der 3. Fortschreibung		Änderung bei Stellungnahme Stadtw., Konsolidierungspotenzial und Termin im Vergleich zur 6. Fortschreibung		

Weiter zu R8_neu	Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 67
			Termin: III. Quartal 2020
	<u>Auswertung zum 31.12.2020:</u> Der Einspareffekt bei den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung 2020 wird derzeit analysiert. Nach deutlichem Rückgang des Gesamtstromverbrauches laut Jahresendabrechnung ist gegenüber dem Vorjahr eine Kostenersparnis von 61,8 T€ (ohne Umsatzsteuereinsparung) zu verzeichnen. Den tatsächlichen Einfluss der Technikumrüstung auf den Stromverbrauch gilt es jetzt zu berechnen.		

Verwaltungshaushalt von 2020 bis 2022 - Untersetzung Personalmaßnahmen /Chancen und Risiken

LNr.	Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach: Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance7	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation: Mit der Erlangung der Kreisfreiheit der Stadt Eisenach wurden Aufgaben auf die Stadt verlagert, welche durch das Umland genutzt werden. Die umliegenden Kommunen verfügen tendenziell über eine bessere Finanzausstattung als die Stadt Eisenach.</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Im Falle einer Rückkreisung verspricht sich die Stadt Eisenach Verbesserungen in der Abdeckung von kommunalen Aufgaben sowie in der Finanzausstattung.</p>									
Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
nach Beschluss Stadtrat in TEUR:						0	0	0	0	0
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Der Stadtrat hat am 12.03.19 einstimmig einen Beschluss gefasst, dem Zukunftsvertrag für eine Fusion mit dem Wartburgkreis zuzustimmen. Der Vertrag wurde am 04.04.2019 auf der Wartburg durch die Oberbürgermeisterin und den Landrat des Wartburgkreises unterzeichnet.</p> <p>Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des „Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Aufgabenübergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückkehren und ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt Eisenach führen.</p> <p>Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann.</p> <p style="text-align: right;">...</p>										

Weiter zu Chance7	<p>Der Entfall des bis zur 5. Fortschreibung für die Jahre 2019 – 2021 dargestellten Konsolidierungspotenziales in Höhe von insgesamt 18 Mio. Euro kann aufgrund der bereits langjährigen Haushaltssicherung und der damit verbundenen Umsetzung einer Vielzahl von Konsolidierungsmaßnahmen aus eigener Kraft durch die Stadt Eisenach nicht ausgeglichen werden.</p> <p>Inwieweit sich bereits vor 2022 - zumindest teilweise - Konsolidierungspotential durch gemeinsame Aufgabenerledigungen im Rahmen des Abschlusses weiterer Zweckvereinbarungen (z. B. Straßenverkehrsbehörde) erzielen lässt, kann derzeit nicht eingeschätzt werden (siehe dazu auch Maßnahme Chance8).</p>	
	Änderung Stellungnahme Stadtverwaltung im Vergleich zur 6. Fortschreibung	
<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Kein weiterer Beschluss erforderlich.</p>		
HHSt. / Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 01.1
UA 00 in Anhang XIX		Termin: 01.01.2022
<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u></p> <p>Die Fusion zwischen der Stadt Eisenach und dem Wartburgkreis wurde durch den Thüringer Landtag mit der Beschlussfassung des „Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Wartburgkreises und der kreisfreien Stadt Eisenach (EisenachNGG) am 12. September 2019 mit Wirkung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Aufgabenübergang wird mit Wirkung vom 1. Januar 2022 erfolgen. Damit wird die Stadt Eisenach wieder in den Wartburgkreis zurückkehren und ab dem 01.07.2021 den Status einer großen Kreisstadt Eisenach führen.</p> <p>Es ist somit festzustellen, dass die in den bisherigen Fortschreibungen des HSK enthaltene Maßnahme „Chance7 Rückkreisung der Stadt Eisenach“ ab dem 01.01.2022 als umgesetzt betrachtet werden kann.</p>		

LNr.	Chance8 Weitere interkommunale Zusammenarbeit									VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance8	<p>Maßnahmebeschreibung: Weitere interkommunale Zusammenarbeit.</p>										
Jahr:								2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
Veränderung in TEuro:	Chance									0	
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Die Stadt Eisenach prüft die weitere Zusammenarbeit mit dem Wartburgkreis sowie den Umlandgemeinden, ob und welche weiteren Zweckvereinbarungen im beiderseitigen Interesse abgeschlossen werden können.</p>											
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Kein Beschluss erforderlich.</p>											
HHSt. / Kostenstelle WP oRB			Ansatz 2020 in Euro				Verantw. Bereich: 01.1				
UA 02 in Anhang XIX							Termin: laufend				

Weiter zu Chance8	<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u></p> <p>Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die Zweckvereinbarung zur Übertragung von Aufgaben in den Bereichen der KfZ-Zulassung, des Straßenverkehrsrechts und des Fahrerlaubniswesens mit dem Wartburgkreis beschlossen (TOP 9 öT; Vorlage-Nr. 0106-StR/2019). Zeitpunkt des Inkrafttretens: 01.03.2020.</p> <p>Am 10.12.2019 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen der Volkshochschule Eisenach und der Volkshochschule des Wartburgkreises durch den Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossen (TOP 14 öT; Vorlage-Nr. 0172-StR/2019). Eisenachs Oberbürgermeisterin Katja Wolf und Reinhard Krebs, Landrat des Wartburgkreises, haben am 17. Februar 2020 die Kooperationsvereinbarung unterschrieben. Damit soll das Zusammenwachsen der Eisenacher Volkshochschule mit der Volkshochschule des Wartburgkreises (VHS) befördert werden. Im Zuge der vereinbarten Fusion von Stadt und Kreis wird es ab dem 1. Januar 2022 eine gemeinsame VHS geben – mit der Hauptgeschäftsstelle in Eisenach und einer weiteren Dienststelle in Bad Salzungen. Erstmals soll zum Schuljahr 2021/22 ein gemeinsames VHS-Programm realisiert werden. Bis dahin laufen die Kurs- und Veranstaltungsplanungen in den jeweiligen Volkshochschulen getrennt weiter.</p>
----------------------	--

LNr.	Chance9 Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken	
Chance9	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmebeschreibung:</u> Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis-Stadt Eisenach: Eigenkapitalverzinsung</p>										
Jahr:								2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
Veränderung in TEuro nach KPMG:	Chance									0	
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Der Antrag auf Ausschüttung wurde im Jahr 2019 erneut in der Verbandsversammlung des AZV am 10.10.2019 (TOP 17) durch die Verbandsräte der Stadt Eisenach gestellt, da in dieser Sitzung über die Verwendung des Jahresergebnisses 2018 (Verlust i. H. v. 5.968.698,45 EUR) zu beschließen war. Eine Ausschüttung konnte nicht erreicht werden, da die Mehrheit der Verbandsräte dies ablehnte.</p> <p>Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte sich im Jahr 2017 zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ an das Thüringer Innenministerium gewandt.</p> <p>Der Stadt wurde von Seiten des Verbandsvorsitzenden des AZV das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2018 mit Posteingang 04.12.2018 betreffend der Vermögenslage des AZV zugeleitet. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der Ausführungen sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ggfs. rechtliche Schritte veranlassen wird, da seitens des Zweckverbandes in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.</p> <p>Aktuell wurde in der Verbandsversammlung am 05.12.2019 durch den Geschäftsleiter berichtet, dass lt. Aussagen des Thüringer Rechnungshofs, der zwischenzeitlich den AZV prüfte, eine Ausschüttung an die Verbandsmitglieder beanstandet worden wäre.</p>											
Ggfs. Stadtratsbeschluss erforderlich											

Weiter zu Chance ⁹	<u>Beschlussvorschlag:</u>		
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, unter Beachtung der notwendigen Rücklagen, Investitionen und Gebührensenkung, die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung in der nächsten Verbandsversammlung zu beantragen. Die entsprechenden Unterlagen sind der Verbandsversammlung zeitnah vorzulegen. Bei Ablehnung des Antrages durch die Verbandsversammlung ist die Rechtsaufsichtsbehörde zu informieren und um eine Stellungnahme und Entscheidung zu ersuchen.		
		Änderung Stellungnahme Stadtvw. im Vergleich zur 6. Fortschreibung.	
	HHSt.	Ansatz 2020 in Euro	Verantw. Bereich: 20
	72000.338000 / 72000.210000	0	Termin: <i>jährlich</i>
<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u></p> <p>Das Thüringer Landesverwaltungsamt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hatte sich im Jahr 2017 zur Klärung der Rechtslage für die „Ergebnisbehandlung kostendeckender Unternehmen und Zweckverbände“ an das Thüringer Innenministerium gewandt.</p> <p>Der Stadt wurde von Seiten des Verbandsvorsitzenden des AZV das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.11.2018 mit Posteingang 04.12.2018 betreffend der Vermögenslage des AZV zugeleitet. Der Verbandsvorsitzende hat in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass er nach eingehender Prüfung der Ausführungen sowohl aus rechtlicher als auch betriebswirtschaftlicher Sicht ggfs. rechtliche Schritte veranlassen wird, da seitens des Zweckverbandes in einzelnen Punkten eine andere Rechtsauffassung vertreten wird.</p> <p>Mit Schreiben vom 25.02.2019 wurde daraufhin vom Verbandsvorsitzenden die Rechtsauffassung des Verbandes an die Rechtsaufsichtsbehörde nochmals dargelegt und Stellung bezogen.</p> <p>Aktuell wurde in der Verbandsversammlung am 24.09.2020 durch den Verbandsvorsitzenden und den Geschäftsleiter berichtet, dass es dazu keinen neuen Sachstand gibt.</p> <p>Aufgrund dessen wurde in der Sitzung der Verbandsversammlung am 14.01.2021 durch die städtischen Vertreter analog der Vorjahre ein Antrag auf Ausschüttung gestellt, der jedoch keine Mehrheit fand.</p>			

LNR.	Chance21 Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung									VWH – Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 21	<p>Lt. KPMG-Gutachten:</p> <p>Ausgangssituation:</p> <p>Maßnahmebeschreibung:</p>									
Jahr:							2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
Beschluss Stadtrat in €:							43.679	43.679	43.679	131.037
<p><u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</u></p> <p>Auf die LNR 010 der Anlage 6 vom Haushaltssicherungskonzept 2012-2022 wird verwiesen:</p> <p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus. Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anzeizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet. Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen. Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p>										

Weiter zu Chance 21	<u>Beschlussvorschlag:</u>					
	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.					
	HHSt.	Ansatz 2020 in Euro			Verantw. Bereich: 41	
	UA 35200	Einnahmen: 46.150 Ausgaben: 706.482 Saldo: - 660.332	Termin: laufend			
<u>Auswertung zum 31.12.2020:</u>						
Einnahmen von 41.990,61 € stehen Ausgaben von 623.246,50 EUR gegenüber. (Saldo: - 581.255,89 EUR)						
Der Zuschussbedarf der Bibliothek betrug im Jahr 2012 rd, 473,7 TEUR, per 31.12.2020 beträgt er 581,3 TEUR. Damit wurde der Zuschussbedarf des Jahres 2012 aktuell um 107,6 TEUR erhöht. Unter Berücksichtigung des geplanten Konsolidierungspotenzials von 43,7 TEUR ergibt per 31.12.2020 ein negatives Ergebnis von 63,9 TEUR.						
Maßgeblich haben folgende Haushaltsstellen das Konsolidierungsergebnis der Bibliothek beeinflusst (in EUR):						
Untergruppe	Bezeichnung	Art	Ansatz Einnahmen	bereinigtes Soll Einnahmen	Ansatz Ausgaben	bereinigtes Soll Ausgaben
115000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	Einnahm.	24.000	15.908,90		
115300	Sonstige Entgelte (Bestsellerservice)	Einnahm.	3.500	524,20		
171000	Zuweisungen vom Land	Einnahm.	7.500	18.500,00		
261000	Steuerliche Nebenleistungen und Ähnliches	Einnahm.	8.700	4.726,05		
...						

Untergruppe	Bezeichnung	Art	Ansatz Einnahmen	bereinigtes Soll Einnahmen	Ansatz Ausgaben	bereinigtes Soll Ausgaben
414100	Entgelte	Ausgaben			343.950	301.405,64
520040	Geräte und Ausstattungen	Ausgaben			8.335	13.657,68
570000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	Ausgaben			9.600	0,00
650000	Bürobedarf	Ausgaben			26.700	9.060,57
651300	Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien (Bestellerservice)	Ausgaben			3.500	495,00

Die Stadtbibliothek Eisenach arbeitet als Informations- und Bildungseinrichtung nach den Richtlinien des Bibliotheksentwicklungsplanes für die Öffentlichen Bibliotheken im Freistaat Thüringen, 2015. In Bezug auf die personelle Ausstattung ist die Bibliothek an der unteren Grenze dessen, womit eine solche Einrichtung der Größe von Eisenach und mit den Aufgaben in Bezug auf das im Grundgesetz verankerte Recht der Bürger auf Information, Bildung und Kultur betrieben werden kann – nach zahlreichen Kürzungen im Etat und in der Personalausstattung in vorangegangenen Jahren.

Die Stadtbibliothek steigerte ihre Ausleihzahlen von 2019 auf 2020 um mehr als 24.000 Entleihungen, und das trotz der coronabedingten Einschränkungen. ☞ Monetär hat diese Erhöhung keine großen Auswirkungen, da Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sowie Schüler ab vollendetem 18. Lebensjahr gemäß der Gebührensatzung keine Gebühren für die Nutzung der Bibliothek zahlen.

Dies ist ein Beweis zum einen für die qualitativ hochwertige Arbeit der BibliotheksmitarbeiterInnen, zum anderen für den Bedarf der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eisenach und der Region nach aktuellen, fundierten und von Fachpersonal ausgewählten Medien zum Zwecke von Information, Bildung und Unterhaltung in einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft. Damit wird nicht nur dem im Grundgesetz verankerten Recht aller Bürger auf freien Zugang zu Information und Bildung Rechnung getragen, sondern auch eine Möglichkeit gegeben, diesen Zugang ohne Konsumzwang zu nutzen. Fachpersonal ist unabdingbar für qualitativ hochwertige Bibliotheksarbeit. Nicht zuletzt deswegen wurde der Stadtbibliothek Eisenach 2017 nach umfangreicher externer Prüfung das Qualitätssiegel „Erlesene Bibliothek“ verliehen. Eine Reduzierung der Kosten ist – auch aufgrund steigender Kosten generell – bei qualitativ guter Arbeit nicht möglich. Das Finanzbudget wird so effektiv wie nur irgend möglich eingesetzt, was die Nutzungsstatistiken eindeutig belegen.

Zudem arbeitet die Stadtbibliothek Eisenach auf der Grundlage einer 2016 vom Stadtrat der Stadt Eisenach beschlossenen Bibliothekskonzeption, in der sowohl die Leitlinien für die inhaltliche Arbeit mit Zielvorgaben festgeschrieben sind, als auch die dazu notwendige Ausstattung mit personellen, materiell-technischen und finanziellen Ressourcen. Die Vorgaben aus dem beschlossenen Bibliothekskonzept – der Beschluss beinhaltet auch die angemessene finanzielle Ausstattung der Bibliothek – können nur erfüllt werden, wenn die entsprechenden Ressourcen in jeder Hinsicht bereitgestellt werden. Mit dem Beschluss der Konzeption hat der Stadtrat ein eindeutiges Votum für die Arbeit der Stadtbibliothek und deren Finanzausstattung abgegeben. Die Stadtbibliothek arbeitet tagtäglich daran, diesem Auftrag gerecht zu werden und ihre Rolle als starker Partner im Bildungsnetzwerk der Stadt Eisenach auszufüllen.

LNr.	Chance22 Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz						VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 22	<p>Ausgangssituation:</p> <p>Maßnahmebeschreibung: Optimierter Regiebetrieb: Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisation Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz.</p>						
Jahr:			2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022	
Beschluss STR in TEUR:			1.000	1.000	1.000	3.000	
<p>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach:</p> <p>Aufnahme in die 6. Fortschreibung HSK gemäß Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Stadtrat am 21.05.2019</p> <p>Im Ergebnis der durchgeführten Aufgabenkritik und Untersuchung der Arbeitsabläufe entstand Ende 2019 ein umfangreicher Katalog an Maßnahmen und Prüfaufträgen, die in 2020 hinsichtlich Machbarkeit und konkreter Einsparpotenziale zu untersuchen sind.</p> <p>Beispielhaft seien hier genannt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Mieten für die Vermietung städtischer Räumlichkeiten sowie der Entgelte für Dienstleistungen an Dritte • Optimierung von Softwarelösungen (u.a. GIS-System, Facility-Management) und Einführung eines IT-gestützten Beschwerdemanagements • Rahmenverträge für Gewerke im hochbaulichen Unterhaltungsbereich • Verbesserung Lagerverwaltung/Beschaffungsmanagement; Werkzeugpool • Intensivierung des Energiemanagements und Wiederaufnahme der präventiven Arbeit in Schulen, Kitas u.a. • zukünftige Eigenreinigung statt Fremdvergabe • Reduzierung/Optimierung des Wachdienstesatzes in städtischen Gebäuden • Car-Sharing/Förderung von privaten Fahrrädern zwecks Reduzierung des PKW-Fuhrparks • Förderung Spendenbereitschaft durch Aufrufe und z.B. Einführung Online-Bezahlweg <p style="text-align: right;">...</p>							

Weiter zu Chance 22	<p>Bereits umgesetzt ist die Anpassung der Erträge für das Straßenrandparken zum 01.01.2020. Planungsseitig sind Mehrerträge von 100 T€ eingestellt. Eine korrespondierende Neufassung der Entgeltordnung für die Parkhäuser liegt zur Beschlussfassung vor.</p> <p>Durch die erfolgte Umrüstung der Beleuchtung in den Schulen sowie im Parkhaus Uferstraße durch LED-Lampen wird in 2020 mit einer Stromkosteneinsparung i.H.v. 109 T€ gerechnet.</p>		
Stadtratsbeschluss erforderlich	Neu in der 6. Fortschreibung	Änderung Stellungnahme Stadtwv. im Vergleich zur 6. Fortschreibung	
<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den optimierten Regiebetrieb die Zentralisierung, Digitalisierung, Optimierung Arbeitsabläufe, Reorganisierung Aufgabenkritik, Arbeitseffizienz zu veranlassen.</p>			
Kostenstelle WP oRB	Ansatz 2020 in Euro		Verantw. Bereich: 67
Deckungskreis 0081 – Budget oRB Deckungskreis 0087 – Sonderbudget an oRB für pandemiebedingte Mehrausgaben (Bei Anhang XIX unter Abschnitt 80 aufgeführt)	15.728.839 285.400		Termin: laufend
<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u></p> <p>Die durch die Anhebung der Parkgebühren für das Straßenrandparken zum 01.01.2020 erzielten Mehreinnahmen können durch die gleichzeitig pandemiebedingte Verringerung der Anzahl der Parkenden nicht beziffert werden.</p> <p>Die Beschlussfassung über die Neufassung der Entgeltordnung für die Parkhäuser wurde durch die Stadträte zunächst verschoben, um auf die Tarifgestaltung des in Ende 2020 in Betrieb gegangenen privaten Parkhauses reagieren zu können. Die Entgeltordnung wurde daraufhin überarbeitet und soll kurzfristig neu in den Stadtrat eingebracht werden.</p> <p>Durch die erfolgte Umrüstung der Beleuchtung im Parkhaus Uferstraße auf LED-Technik und die sukzessive Umstellung der Beleuchtung in Schulen, Sporthallen und anderen städtischen Gebäuden wird in 2020 mit einer Stromkosteneinsparung gerechnet. Bezifferbar wären die Verbräuche erst mit den Jahresendabrechnungen, die bis dato noch nicht vollständig vorliegen. Infolge der pandemiebedingten Nutzungseinschränkungen / Schließungen, insbesondere der Schulen und Sporthallen, sind für 2020 die Einspareffekte gar nicht ermittelbar.</p> <p style="text-align: right;">...</p>			

Weiter zu Chance 22	<p>Durch die eingeschränkte Aufgabenerledigung infolge der Pandemiesituation konnten bislang keine weiteren Maßnahmen vollständig auf Umsetzbarkeit und Einspareffekte geprüft werden.</p> <p>Nach Einführung des IT-gestützten Beschwerdemanagements läuft noch immer die Pilotphase. Weitere Optimierungen durch Softwarelösungen wie z.B. das GIS-System und die Schaffung von Schnittstellen sind inzwischen angelaufen. Auf Grund der pandemiebedingten Arbeitssituation sowie unbesetzter Stellen stagniert die weitere Umsetzung.</p> <p>Die Entgelte für Dienstleistungen an Dritte wurden bereits zum 01.01.2020 angepasst. Durch die Pandemiesituation sind diesjährig allerdings sehr wenig Leistungen nachgefragt und erbracht und in der Folge keine Mehrerträge erzielt worden.</p> <p>Eine Reduzierung der Wachdienste an den Berufsschulzentren hat zu einer Gesamteinsparung in 2020 von 17.218 € geführt.</p> <p>Die Online-Bezahlungsmöglichkeit zur Förderung der Spendenbereitschaft wurde eingeführt, eine verstärkte Spendenbereitschaft kann bis dato aber noch nicht festgestellt werden.</p>
---------------------------	--

LNr.	Chance23 Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“	VWH - Untersetzung Personalmaßnahmen / Chancen und Risiken
Chance 23	<p><u>Ausgangssituation:</u></p> <p><u>Maßnahmenbeschreibung:</u></p> <p>Aufgrund des Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung des Landkreises Wartburgkreis und der kreisfreien Stadt Eisenach (Eisenach-Neugliederungsgesetz – Eisenach-NGG vom 16.10.2019, GVBl. 2019, Nr. 12, Seite 429 ff.) erfolgt der Statuswechsel Eisenach´s, von der kreisfreien Stadt zur großen Kreisstadt zum 01.07.2021.</p> <p>Der Übergang der mit diesem Statuswechsel verbundenen Aufgaben von der Stadt Eisenach auf den Wartburgkreis folgt zum 01.01.2022. Aufgrund dieses Aufgabenüberganges ist die Aktualisierung bzw. Anpassung der Organisation der Stadtverwaltung einhergehend mit einer weiteren Optimierung der städtischen Beteiligungen beabsichtigt. Da hierfür eine externe Begleitung notwendig ist, konnte die Partnerschaften Deutschland GmbH gewonnen werden, die im Rahmen eines durch den Bund geförderten Pilotprojektes einen Vorschlag für eine digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach erarbeiten soll und wird.</p> <p>Zielstellung des Pilotprojektes ist, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen, • den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen, • einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“. <p>Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren.</p> <p>Die aus diesem Pilotprojekt zu erwartenden Synergien und monetären Effekte können derzeit noch nicht beziffert werden, da das Projekt gerade begonnen wurde und der Abschluss für Mitte 2021 geplant ist.</p>	

Weiter zu Chance 23	Jahr:			2020	2021	2022	Summe 2020 bis 2022
	Beschluss STR in TEUR:						
<u>Stellungnahme der Stadtverwaltung Eisenach: (siehe Maßnahmebeschreibung)</u>							
Stadtratsbeschluss erforderlich	Neu in der 7. Fortschreibung						
<u>Beschlussvorschlag:</u>							
<p>Der Stadtrat stimmt dem Vorschlag der Oberbürgermeisterin zu, im Rahmen des Pilotprojektes „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“ und damit die Zielstellung zu verfolgen, Grundlagen für einen langfristigen „Turnaround“ und die Basis für die Vernetzung und Operationalisierung der im Einzelnen vorhandenen städtischen Strategien zu schaffen und die Einkreisung als Chance zu nutzen, durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Anpassung der Strukturen der Stadtverwaltung und der städtischen Beteiligungen, • den strategischen Einsatz der durch die Einkreisung erwarteten finanziellen Erleichterungen, • einen strategischen Mitteleinsatz, weg vom „Spardiktat“. <p>Eine weitere Zielstellung des Pilotprojektes ist es, den städtischen Haushalt als Mittel zur Strategieumsetzung und des Controllings zu nutzen und effiziente Strukturen für die Umsetzung zentraler Projektes und das Beteiligungsmanagement zu implementieren.</p>							
HHSt.	Ansatz 2020 in Euro			Verantw. Bereich: 01.1 / 11 / 20			
Gesamthaushalt UA 00 in Anhang XIX				Termin: 30.06.2021			

Weiter zu Chance 23	<p><u>Auswertung zum 31.12.2020:</u></p> <p>Dieses Projekt hat das Ziel, einen übergeordneten Transformationsansatz im Kontext mit der Fusion von Stadt und Kreis zu entwickeln. Außerdem zielt das Projekt darauf, die strategische Steuerungs- und Investitionsfähigkeit der Stadt und einzelne Themenfelder wie Klimaschutz und Digitalisierung weiter zu stärken.</p> <p>Im Rahmen des Projektes wird die Stadt Eisenach durch die Partnerschaften Deutschland (PD) unterstützt. Die PD begleitet als ausschließlich öffentliches Beratungsunternehmen durch Gespräche, Workshops und die Erarbeitung von Vorschlägen. Außerdem unterstützt die PD die Stadt Eisenach dabei, Schlüsselprojekte auszuarbeiten, die anschließend der Stadt zur Umsetzung vorgeschlagen werden.</p> <p>Das Projekt soll bis Mitte 2021 abgeschlossen sein. Sodann ist die Umsetzung der erarbeiteten Vorschläge vorgesehen. Welcher finanzielle Effekt sich aus der beabsichtigten Projektumsetzung ergibt, kann derzeit noch nicht dargestellt werden.</p>
---------------------------	--